

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
0305/2022/2.2	öffentlich	26.07.2022	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten: bedarfsgerechte Weiterentwicklung			
<u>Beratungsfolge:</u>			
07.09.2022	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss		öffentlich
22.09.2022	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
27.09.2022	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Ihnken, 2.2		Jugend, Schule, Sport und Kultur	

Beschlussvorschlag:

1. Die Betreuungszeiten der städt. Kindertagesstätte Süderneuland soll ab 01.01.2023 bedarfsgerecht und nachfrageorientiert bis hin zur Ganztagsbetreuung ausgeweitet werden.
2. Die Betreuungszeiten der städt. Kindertagesstätte Süderneuland soll ab 01.01.2023 bzw. nach Abschluss der Umbaumaßnahmen bedarfsgerecht und nachfrageorientiert bis hin zur Ganztagsbetreuung ausgeweitet werden.
3. Die zu erwartenden Mehrkosten sowie die notwendigen Stellen sind in den Haushaltsplan 2023ff aufzunehmen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	s. Sach- und € Rechtslage
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle:	_____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Folgekosten	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	s. Sach- und Rechtslage	_____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil ein erweitertes Betreuungsangebot sich positiv auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auswirkt.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil durch eine Ausweitung der Betreuungszeiten neue Perspektiven für die Familien im Stadtgebiet Norden entstehen.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
 8. Wir fördern den Klimaschutz, weil
 9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden hat – wie alle anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Aurich auch – bisher aufgrund der „Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Gütesiegel 2015)“ (vgl. Anlage) mit dem Landkreis Aurich die Aufgaben im Bereich „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ wahrgenommen. Diese Vereinbarung ist zum 31.12.2020 ausgelaufen. Aufgrund des bisher bestehenden Einverständnisses zwischen den Städten und Gemeinden des Landkreises und dem Landkreis Aurich selbst an der Fortführung dieser Aufgabenübertragung wurde die Aufgabe trotz des Auslaufens der Vereinbarung weiterhin von den Städten und Gemeinden übernommen. Die Verwaltung hatte in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 04.05.2022 hierüber informiert (vgl. Sitzungsvorlage 0211/2022/2.2). Bisher gibt es keinen neuen Sachstand in der Angelegenheit und geht weiterhin davon aus, dass eine einverständliche Lösung gefunden wird.

Die Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ umfasst im Wesentlichen das Bereitstellen eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots in Kindertageseinrichtungen (§ 24 Sozialgesetzbuch – Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)). Erziehungsberechtigte haben einen Anspruch auf Betreuung ihres in einer Kindertageseinrichtung von mind. 4 Std. täglich an fünf Tagen in der Woche vormittags (allg. / genereller Anspruch). Darüber hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen vorzuhalten (vgl. § 24 Abs. 3 SGB VIII).

Zur Erfüllung der Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ hat die Stadt Norden Vereinbarungen mit freien Trägern von Kindertagesstätten geschlossen und betreibt Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft (städt. KiTas).

Derzeit bietet die Kindertagesstätte (KiTa) Hooge Riege als einzige städt. KiTa für 25 Kinder eine Ganztagsbetreuung in einer Kindergartengruppe (Kinder von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung) an. Weitere ca. 140 Ganztagsplätze werden in den KiTas der freien Träger vorgehalten (z.B. Kinderhaus Norden, Nachbarschaftszentrum des Kinderschutzbundes, AWO-KiTa Kollmannkids, KiTa Weltentdecker).

Die Nachfrage in den drei weiteren städt. KiTas nach erweiterten Betreuungszeiten nimmt stetig zu. Die ganztägige Betreuung von Kindern im Alter von 1 Jahr bis zur Einschulung ist zur gesellschaftlichen Normalität geworden. Insbesondere mit Blick auf die Erwerbstätigkeit beider Elternteile ist mit einem Abschwung dieser Tendenz nicht zu rechnen, es ist im Gegenteil mit einem weiter steigenden Bedarf zu rechnen. Auch die fortgeschriebene Bedarfsplanung durch den Landkreis Aurich stellt einen akuten Handlungsbedarf hinsichtlich der Ganztagsangebote fest. Sowohl der Landkreis Aurich als auch das Landesjugendamt würden die Ausweitung der Betreuungszeiten begrüßen.

KiTa Süderneuland:

Die KiTa Süderneuland bietet derzeit eine Kernzeitbetreuung von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und in einzelnen Gruppen eine Kernzeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr an. Zudem werden Randzeiten von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr (Frühdienst) sowie von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Spätdienst) angeboten. Mit diesen Betreuungszeiten werden die Mindestanforderungen gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG), dies sind 20 Stunden in der Woche sprich 4 Stunden pro Tag an 5 Tagen in der Woche sowie gemäß § 18 Abs. 1 der Durchführungsverordnung des NKiTaG (DVO-NKiTaG) mindestens 5 Stunden Betreuung in der Kernzeit an 5 Tagen in der Woche bei einer integrativen Kindergartengruppe, gewährleistet.

Die Personensorgeberechtigten der KiTa Süderneuland wünschen vermehrt eine Ausweitung der Betreuungszeiten. Zudem musste in diesem Jahr beobachtet werden, dass insbesondere die Betreuungszeiten ein immer wichtigeres Kriterium bei der Wahl der KiTa wird.

Räumliche Voraussetzungen:

Nach telefonischer Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Landesjugendamtes sind in der KiTa Süderneuland die notwendigen räumlichen Voraussetzungen gegeben, um die Betreuungszeiten bis hin zum Ganztagsangebot auszuweiten. Es muss lediglich bedacht werden, dass in den altersübergreifenden Kindergartengruppen, in denen die Kinder mehr als 6 Stunden betreut werden, kein Kind unter 3 Jahren betreut werden darf, da im Kindergartenbereich der notwendige Ruheraum für unter 3-jährige nicht gegeben ist. Es muss somit immer eine Gruppe im Kindergartenbereich geben, die eine maximale Betreuungszeit von 6 Stunden anbietet.

Personelle Ausstattung:

In einer **Krippengruppe** sind während der Kernzeit 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Die Kernzeit umfasst 20 Stunden in der Woche. Ergibt somit 60 Arbeitsstunden. Hinzu kommt die Randzeit mit 15 Stunden pro Woche, hierfür werden zeitgleich zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Für die Randzeit kommen somit 30 Arbeitsstunden hinzu.

Kernzeit: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Randzeit: 07:00 Uhr – 08:00 Uhr und von 12:00 Uhr – 14:00 Uhr

Ein erstes Stimmungsbild der Personensorgeberechtigten hat ergeben, dass die Ausweitung der Betreuungszeit auf mindestens 15:00 – 15:30 Uhr gewünscht ist.

Die Ausweitung der Kernzeit auf eine Betreuung von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und einer Randzeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr sowie von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr bedeutet, dass für die Kernzeit 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit jeweils 35 Stunden somit insgesamt 105 Arbeitsstunden sowie je zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit jeweils 10 Stunden für die Randzeit und somit 20 Arbeitsstunden notwendig sind.

Die Ausweitung der Betreuungszeiten wie oben dargestellt würde für die Krippengruppe ein Mehrbedarf von 35 Arbeitsstunden bedeuten. Dies entspricht 0,9 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Ein VZÄ umfasst 39 Stunden/Woche.

In einer **Kindergartengruppe** sind während der Kernzeit 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Die Kernzeit umfasst 20 Stunden in der Woche. Ergibt somit 40 Arbeitsstunden. Hinzu kommt die Randzeit mit 15 Stunden pro Woche, hierfür werden zeitgleich zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Für Randzeit kommen somit 30 Arbeitsstunden hinzu.

Kernzeit: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Randzeit: 07:00 Uhr – 08:00 Uhr und von 12:00 Uhr – 14:00 Uhr

Die Ausweitung der Kernzeit auf eine Betreuung von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und einer Randzeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr sowie von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr bedeutet, dass für die Kernzeit 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit jeweils 35 Stunden somit insgesamt 70 Arbeitsstunden sowie je zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit jeweils 10 Stunden für die Randzeit und somit 20 Arbeitsstunden notwendig sind.

Die Ausweitung der Betreuungszeiten wie oben dargestellt würde für die Kindergartengruppe ein Mehrbedarf von 20 Arbeitsstunden bedeuten. Dies entspricht 0,51 VZÄ.

In einer **integrativen Kindergartengruppe** sind während der Kernzeit 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Die Kernzeit umfasst 25 Stunden in der Woche. Ergibt somit 75 Arbeitsstunden. Hinzu kommt die Randzeit mit 10 Stunden pro Woche, hierfür werden zeitgleich zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Für Randzeit kommen somit 20 Arbeitsstunden hinzu.

Kernzeit: 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Randzeit: 07:00 Uhr – 08:00 Uhr und von 13:00 Uhr – 14:00 Uhr

Die Ausweitung der Kernzeit auf eine Betreuung von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und einer Randzeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr sowie von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr bedeutet, dass für die Kernzeit 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit jeweils 35 Stunden somit insgesamt 105 Arbeitsstunden sowie je zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit jeweils 10 Stunden für die Randzeit und somit 20 Arbeitsstunden notwendig sind.

Die Ausweitung der Betreuungszeiten wie oben dargestellt würde für die integrative Kindergartengruppe ein Mehrbedarf von 30 Arbeitsstunden bedeuten. Dies entspricht 0,77 VZÄ.

Die Verwaltung empfiehlt für mindestens zwei Gruppen erweiterte Betreuungszeiten anzubieten. Ideal wäre die Kombination aus der Krippengruppe und einer Kindergartengruppe. Hintergrund ist, dass es ansonsten beispielweise bei Geschwisterkindern, die unterschiedlichen Alters sind für die Eltern zu Problemen führen könnte. Weiterhin wäre der Übergang von der Krippe in den Kindergarten somit ohne eine Veränderung des Betreuungsumfangs möglich.

Zu erwartende Personalkosten:

Ein VZÄ eingruppiert in die Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE erzeugt derzeit Arbeitgeberkosten in Höhe von ca. 50.000,00 EUR bis 67.000,00 EUR jährlich, je nach Erfahrungsstufe.

Zunächst könnten die Personalkosten noch geringer ausfallen, nicht alle vakanten Stellen können derzeit mit pädagogischen Fachkräften besetzt werden, da nicht genügend pädagogische Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Es wird daher auf pädagogische Assistenzkräfte zurückgegriffen. Die pädagogischen Assistenzkräfte werden nach S 3 TVöD-SuE vergütet. Die Anzahl der bei der Stadt Norden beschäftigten pädagogischen Assistenzkräfte ist jedoch rückläufig, da sich derzeit einige von ihnen entweder nebenberuflich oder in Vollzeit unter Freistellung, die Erzieherausbildung absolvieren und anschließend als Fachkräfte eingesetzt werden können.

Derzeit werden in den Kindertagesstätten bereits Küchenkräfte beschäftigt. In den KiTas Süderneuland, Schulstraße und Wirde Landen jeweils mit 20 Stunden/Woche und in der KiTa Hooge Riege sind aufgrund des Ganztagsbetriebes sowie der reinen Nachmittagsgruppen zwei Mitarbeiterinnen mit jeweils 20 Stunden beschäftigt. Die Küchenkräfte in den drei KiTas ohne Ganztagsbetreuung sind für das gesunde Frühstück zuständig. Eine Beschäftigung von 20 Stunden/Woche ist für die Ausweitung der Betreuungszeiten und damit das Angebot eines Mittagessens nicht mehr ausreichend. Eine Arbeitszeit von täglich 6 Stunden ist mindestens erforderlich und somit die Beschäftigung mit 30 Stunden/Woche. Dies entspricht 0,77 VZÄ. Küchenkräfte werden nach Entgeltgruppe 1 TVöD vergütet. Ein VZÄ erzeugt Arbeitgeberkosten in Höhe von ca. 34.000,00 EUR- 38.000,00 EUR, je nach Erfahrungsstufe.

Hinzu kommt, dass sich die Leitungszeit der Leitung der KiTa um 10 Stunden wöchentlich erhöht, sobald in der Einrichtung mindestens vier Kernzeitgruppen vorhanden sind und mindestens eine der Gruppen an 5 Tagen in der Woche mehr als 6 Stunden gefördert wird. Dies sind 0,26 VZÄ. Die Leitungen der städt. KiTas werden nach S 15 TVöD-SuE vergütet. Dies würde je nach Erfahrungsstufe jährlich zusätzliche Arbeitgeberkosten in Höhe von ca. 15.000,00 EUR – 22.000,00 EUR beinhalten. Alle 4 städt. KiTas haben mind. 4 Gruppen je Einrichtung.

Zu erwartende Mehreinnahmen:

Die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen beträgt für eine Betreuungsstunde einer pädagogischen Fachkraft mindestens 56% -je nach Gruppe und Altersstruktur- der Jahreswochenstundenpauschale in Höhe von 1.267,00 EUR und somit mindestens ca. 700,00 EUR. Für eine pädagogische Fachkraft, die mit einer Kernzeit von 20 Stunden in der Woche beschäftigt ist, wird eine Finanzhilfe in Höhe von ca. 14.500,00 EUR gezahlt. Die Finanzhilfe würde sich mit einer Kernzeit von zukünftig 35 Stunden auf 24.500,00 EUR erhöhen.

Die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen beträgt für eine Betreuungsstunde einer pädagogischen Assistenzkraft mindestens 56% -je nach Gruppe und Altersstruktur- der Jahreswochenstundenpauschale in Höhe von 1.088,00 EUR und somit mindestens ca. 600,00 EUR. Für eine pädagogische Fachkraft, die mit einer Kernzeit von 20 Stunden in der Woche beschäftigt ist, wird eine Finanzhilfe in Höhe von ca. 12.000,00 EUR

gezahlt. Die Finanzhilfe würde sich mit einer Kernzeit von zukünftig 35 Stunden auf 21.000,00 EUR erhöhen.

In einigen Fällen fällt die Finanzhilfe des Landes umfangreicher aus. Die dritte Kraft in einer Krippe beispielsweise wird in der Kernzeit nahezu 100% -abhängig von der Erfahrungsstufe- finanziert. Für die Gruppenleitung in einer Integrationsgruppe wird die maßgebliche Finanzhilfe um 25 Prozentpunkte erhöht. Weiterhin wird die zusätzliche Kraft in einer Integrationsgruppe (Integrationsfachkraft) während der gesamten Kernzeit und mit bis zu 8,5 Stunden Verfügungszeit zu 100% durch den Landkreis Aurich in Ausführung des Sozialgesetzbuches -Neuntes Buch- zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche finanziert.

KiTa Schulstraße:

Die KiTa Schulstraße weist derzeit eine ähnliche Gruppenstruktur und Betreuungszeiten wie die KiTa Süderneuland auf. Die räumlichen Voraussetzungen für einen Ganztagsbetrieb werden in dieser Einrichtung derzeit durch das entstehende Mehrzweckgebäude sowie den Krippenanbau zur Schaffung einer weiteren Krippengruppe geschaffen.

Aufgrund der ähnlichen Gruppenstruktur und Betreuungszeiten kann auf die o.g. Ausführungen der KiTa Süderneuland Bezug genommen werden.

Die Umsetzung zur Ausweitung der Betreuungszeiten in der KiTa Süderneuland wäre aus Sicht der Verwaltung zum Januar 2023 realistisch umsetzbar. In der KiTa Schulstraße ist der Beginn des Angebots von erweiterten Betreuungszeiten von der Fertigstellung der derzeitigen Baumaßnahmen abhängig.